

# **Benutzungsordnung für die Ortsbücherei Wangen**

Die Ortsbücherei Wangen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wangen. Die angebotenen Medien dienen der allgemeinen Bildung, Information, Unterhaltung, Kommunikation und Freizeitgestaltung. Sie versteht sich als kultureller Treffpunkt für Jung und Alt.

## **§ 1 Anmeldung**

- Jeder kann die Angebote und den Bestand der Bücherei nutzen.
- Das Mindestalter liegt bei 7 Jahren. Kinder unter sieben Jahren können die Bücherei nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen.
- Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten zur Benutzung der Bücherei notwendig. Entsprechende Formulare sind in der Bücherei erhältlich.
- Änderung von Name und Anschrift sind der Ortsbücherei mitzuteilen.
- Die Benutzer/innen erklären sich mit der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

## **§ 2 Büchereiausweis**

Bei der Anmeldung erhält der/die Benutzer/in einen Leseausweis, der Eigentum der Ortsbücherei bleibt und nicht übertragbar ist. Der Personalausweis muss auf Wunsch zur Einsicht vorgelegt werden. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird 1,00 € berechnet.

## **§ 3 Ausleihe**

- Die Ausleihzeit beträgt vier Wochen. Sie kann persönlich oder telefonisch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Es können alle Medien der Bücherei ausgeliehen werden mit Ausnahme von gekennzeichneten Nachschlagewerken.
- Für bestimmte Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sie kann auch die Anzahl der Entleihungen an einen Leser begrenzen.
- Ausgeliehene Bücher können vorbestellt werden.

#### **§ 4 Behandlung der Medien und Haftung**

- Die ausgeliehenen Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln.
- Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haftet derjenige, auf dessen Bibliotheksausweis sie entliehen wurden.
- Im Falle einer Beschädigung oder gar eines Verlustes wird ein dem Wert des Mediums entsprechender Betrag in Rechnung gestellt.
- Für die Beschädigung eines Barcodes werden 0,50 € berechnet.

#### **§ 5 Ausleihgebühren**

- Die Benutzung der Bücherei ist kostenlos.
- Bei Überschreiten der Ausleihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben:  
für Erwachsene pro Medium pro Woche 0,50 €  
für Kinder pro Medium pro Woche 0,20 €.
- Es werden Mahngebühren von 2,00 € erhoben, wenn der Abgabetermin um drei Wochen überschritten wird.

#### **§ 6 Aufenthalt in der Bücherei**

- In den Räumen der Bücherei verhalten sich die Benutzer/innen so, dass andere Personen nicht gestört oder behindert werden.
- Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Ortsbücherei untersagt.
- Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Wangen, den 12. Dezember 2002

gez.  
W. Stöckle  
Bürgermeister